

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991

Das NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, LGBl. 9270, wird wie folgt geändert:

Im § 58 Abs. 2 erster Satz wird nach der Wortfolge „der vollen Erziehung“ folgende Wortfolge eingefügt:

„und zu den Kosten der Unterstützung der Erziehung gemäß § 43 Abs. 2 Z. 1“